

Es ist wichtig, über das eigene Sterben nachzudenken

Was man über Patientenverfügungen wissen muss / Vortrag in Schlangenbad

Von Christine Dressler

SCHLANGENBAD. „Bei diesem Wetter habe ich nicht erwartet, dass wir den Saal so vollkriegen“, sagte Klaus Dreesen mit frohem Blick auf die knapp 30 älteren Frauen und Männer in der Historischen Caféhalle. Diese führte der Vorsitzende der Nachbarschafts- und Generationenhilfe Schlangenbad (NuGS) in ein ernstes Thema ein: „Es geht bei dem Instrument Patientenverfügung darum, dass wir uns klar machen, was wir von Ärzten erwarten, wenn wir unseren Willen nicht mehr frei äußern können.“

Wie wichtig und komplex sinnvolle Regelungen für den Ernstfall sind, verdeutlichte Burghard Wessels 60 Seiten langer Vortrag. Individuelle Fragen beantwortete der pensionierte Polizeihauptkommissar, staatlich geprüfte Kranken- und Intensivpfleger, Hospizhelfer, Sterbebegleiter, erfahrene Berater und vielfältig engagierte ehemalige Wambacher Ortsvorsteher bei Wasser und Weißwein nach dem Vortrag. Bevor er Musterformulare verteilte,

beleuchtete Wessel das Thema ethisch, moralisch, philosophisch und rechtlich im Spannungsfeld zwischen der Selbstbestimmung des Patienten und dem Recht auf Schutz des Lebens. Wessel machte Mut, über das gerne mit oberflächlichem Aktionismus verdrängte eigene Sterben nachzudenken und persönliche Vorstellungen dazu schriftlich festzulegen. „Das Thema ist so alt wie die Menschheit“, betonte Wessel mit Zitaten von Philosophen wie Seneca und Nietzsche, die den Freitod einem rein körperlichen Dasein ohne Lebensqualität vorzogen. „Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann“, sagte Wessel und fragte: „Wer handelt und entscheidet dann für mich?“

Denn mit Ausnahme von zusammenlebenden Ehepaaren (ab 1. Januar 2023 für maximal sechs Monate) dürfen auch Angehörige sich rechtswirksam um alle Belange von Hilflosen nur mit einer Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfü-

gung kümmern. Letztere ermögliche auch, festzulegen, wer auf keinen Fall die Betreuung und damit alle Entscheidungen für einen übernehmen solle. Lügen die Formulare nicht vor, greife eine amtlich bestellte Betreuung „massiv in die Privatsphäre und Familienangelegenheiten“ ein und schöpfe die Medizin bis zuletzt lebensverlängernde Handlungsoptionen aus.


Über 3500 Über-65-Jährige begehen pro Jahr Suizid

Mit vielen rhetorischen Fragen nach individuellen Wünschen, unerledigten Anliegen und schmerzhaften Ängsten appellierte Wessel immer wieder, rechtssicher Vorsorge zu treffen. Er berichtete, dass bundesweit pro Jahr mehr als 3500 Über-65-Jährige Suizid begehen. Wer Hilfe bei dieser Option im Fall der Handlungsunfähigkeit wünsche, benötige eine Freitodverfügung, um das tödliche Medikament gereicht zu bekommen. „Der assistierte Suizid setzt voraus, dass eine Freitodverfügung vorliegt.“ Passive und indirekte Sterbehilfe durch Behandlungsverzicht lassen sich dagegen wie alle medizinischen Details in der Patientenverfügung festlegen. „Befreien Sie darin die Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht“, riet Wessel, da sonst kein Austausch mit Angehörigen erlaubt sei. An unterschiedlichen Formulierungsvarianten machte Wessel klar, wie wichtig es für die unüberschaubare Vielfalt an Ernstfallmöglichkeiten ist, sich eigene Vorstellungen bewusst zu machen und sie mit präzisen Begründungen in der Patientenverfügung eindeutig festzuschreiben. Wer das nicht tue, riskiere, dass sein Wille trotz sorgfältiger Ermittlung unabsichtlich missachtet werde.



Über eine Patientenverfügung sollte man sich früh Gedanken machen.

Symbolfoto: dpa

 www.nugs-ev.de